



Offener Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages
zu dem als „Kinderförderungsgesetz – (KiföG)“ vorgelegten Entwurf der Bundesregierung

Bundestag beschließt Gesetz zur gezielten Fehlentwicklung der Kinder „KiföG“ ist in Wahrheit ein „KifeG“ (Kinderfehlentwicklungsgesetz)

Der Satz: „Mit der frühkindlichen Förderung schafft der Gesetzgeber selbst einen Kindeswohlgefährdenden Rechtsanspruch“ wird von Verfassungsrechtlern bestätigt. In der jüngst als Buchform erschienenen Zusammenstellung zahlreicher empirischer Forschungsergebnisse wird einleuchtend belegt, dass die propagierte „frühe Förderung“ für die betroffenen „Säuglinge, Krabbel- und Kleinstkinder eine außerordentliche Härte“ darstellen. Und vereinfacht auf den Punkt gebracht: der Staat „betreut“ – die Eltern „erziehen“. Ersteres ist sozialistische Manier, letzteres entspricht unserem Grundgesetz.

**Wir fordern Sie auf, in letzter Minute
diese finanzpolitische Fehlinvestition mit gesamtgesellschaftlichen Spätschäden zu
stoppen!**

Es werden ansonsten Betreuungsplätze und Ansprüche geschaffen, für die kein Bedarf besteht, weil Eltern sie nicht in Anspruch nehmen wollen, wie der Deutsche Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 13.6.08 festhält. Der Krippenausbau schafft konsequent gerechnet faktisch eine Betreuungsquote von über 60 Prozent aller 1-3jährigen (bis 12 Monate gilt der Elterngeldbezug) und nicht wie behauptet von durchschnittlich 35 Prozent (vgl. http://www.daserste.de/ichstellemich/faktencheck_leyen.asp).

Gesellschaftspolitisch gesehen sollten die bereits bewilligten Milliarden nicht in Institutionen, sondern in Personen investiert werden, damit über familienpolitische Maßnahmen das erreicht werden kann, was Ihr Auftrag als Kontrollorgan der Bundesregierung ist:

Schaden vom deutschen Volk fernzuhalten und seinen Nutzen zu mehren.

Denn die Rechtsprechung zeigt, dass bei vorhandenem Anspruch auf Drittbetreuung die eigene Erziehung der Kinder grundsätzlich nicht mehr Vorrang hat. Siehe u.a. die BVerfGE zum Unterhaltsrecht vom 28.02.2007 Nr. 5, 46 und 73.

Einschlägige wissenschaftliche Forschung sehen häufig die über Stunden dauernde außerhäusliche Erziehung und Betreuung eines Kindes durch Dritte frühestens erst im Laufe des dritten Lebensjahres des Kindes als für dessen Wohl geeignet an.

Das Familiennetzwerk ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Vereinen, Institutionen, Familien und Wissenschaftlern. Es setzt sich u.a. dafür ein, dass die Bedürfnisse der Kinder in der Vereinbarkeitsdebatte berücksichtigt werden und finanzielle Gerechtigkeit für Familien hergestellt wird.

Geschäftsführende Vorsitzende

Maria Steuer
Hollernstr. 109 - 21723 Hollern
Tel.: 0173 / 8692741
info@familie-ist-zukunft.de

Vorstandssprecher Arbeitsbereich Kinderrechte

Liudger Berresheim
Borngasse 4 – 54518 Altrich
Tel: 06571-7477
<http://www.kinderrechte-infos.de/>